

Richtlinien zum Umgang mit digitalen Medien am LG Rämibühl

1. Bildung

Der Einsatz von digitalen Medien und der Erwerb von Medienkompetenzen sind Teil des gymnasialen Unterrichts. Die Lehrpersonen begleiten die Schüler:innen auf ihrem Weg zur digitalen Mündigkeit, die Schule stellt mit der Schulsoftware (Office 365) und einem leistungsfähigen WLAN die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung. Die digitalen Medien erweitern die didaktischen Möglichkeiten und werden als Unterrichtsmittel pädagogisch und stufengerecht eingesetzt. Es steht den Lehrpersonen frei, die Häufigkeit und Art des Einsatzes im Unterricht zu bestimmen.

Im Umgang mit den Geräten gelten die folgenden Regeln:

- Zu Beginn der Lektion sind die Geräte geschlossen, aber einsatzbereit (geladen, Ton ausgeschaltet, Stift griffbereit). Sie werden erst auf Aufforderung der Lehrperson geöffnet und nur unterrichtsbezogen genutzt.
- Die Smartphones sind während des Unterrichts stummgeschaltet und verstaut.
- Wird ein Gerät wiederholt nicht unterrichtsbezogen genutzt, kann die Lehrperson bestimmen, dass einzelne Schüler:innen oder die ganze Klasse für eine gewisse Zeit nur analog arbeiten.
- Die Lehrpersonen suchen das Gespräch und gehen disziplinarisch vor, wenn Schüler:innen ihr persönliches elektronisches Gerät wiederholt nicht im Unterricht dabeihaben, das Gerät nicht unterrichtsbezogen nutzen oder gegen die Richtlinien verstossen wird.

Für die 1. und 2. Klassen gelten zusätzlich die folgenden Regeln:

- Alle Handys werden gemäss separater Regelung in den dafür vorgesehenen Handyboxen eingeschlossen.
- Während der Unterrichtszeit und in den Pausen sind unterrichtsfremde Applikationen nicht erlaubt, d.h. gamen und soziale Medien sind verboten.
- In der Mittagspause liegt die Verantwortung der Gerätenutzung bei den Schüler:innen.

2. Gemeinschaft

Wir verstehen Schule als gesellschaftlichen Raum, den alle Schulseitigen gemeinsam gestalten und verantworten. Der persönliche Kontakt und das direkte Gespräch stehen an der Schule im Vordergrund.

In gemeinschaftlich genutzten Teilen des Schulgebäudes herrscht ein diskreter und sinnvoller Umgang mit digitalen Medien, der andere weder ausgrenzt noch stört.

Bei Vorträgen und Schulveranstaltungen werden die digitalen Medien aus- oder stummgeschaltet. Mit Ausnahme der offiziellen Schulfotografie erstellt niemand Bild- und/oder Tonaufnahmen ohne die explizite Einwilligung der betroffenen Personen.

Während Arbeits-, Projektwochen, Maturareisen und besonderen Schulveranstaltungen entscheiden die Verantwortlichen über den Gebrauch der elektronischen Kommunikationsgeräte. Liegen keine besonderen Weisungen vor, können die Geräte im Rahmen der Nutzungsrichtlinien und Regeln verwendet werden.

erstellt am	Ersteller	zuständige Stelle	Instanz	gültig ab
19.06.2024	Christine Feller	Ursula Alder	Schulleitung	19.08.2024

Dateipfad: 02 Aktenplan ab 1.8.2010 Rechtliche Grundlagen\03 Schulinterne Reglemente\2024_Digitales_Richtlinien_Umgang mit digitalen Medien

Kommunikationsrichtlinien

- Alle Schulsehörerigen lesen an ihren Arbeitstagen E-Mails und sind über Teams erreichbar.
- Hausaufgaben werden im Rahmen des Unterrichts erteilt und nicht unangekündigt später via Teams oder Mail.
- Die Kommunikation zwischen Lehrpersonen und ihren Klassen erfolgt über Teams nicht während den Unterrichtszeiten.
- Es ist wichtig, für sich selbst Ruhezeiten festzulegen. Als Empfänger:in ist man nicht verpflichtet, ausserhalb des Arbeitstages Nachrichten zu lesen oder darauf zu reagieren.

3. Offenheit

Im Umgang mit digitalen Medien wird von allen Schulsehörerigen eine respektvolle und verantwortungsbewusste Nutzung eingefordert. Dazu gehören die folgenden Punkte.

- Ich versende nur Nachrichten mit angemessenem Inhalt und Ton.
- Ich stelle niemanden (auch mich selbst nicht) durch persönlich verletzende Kommentare oder Bilder bloss.
- Ich veröffentliche nichts ohne die Erlaubnis der betroffenen Person.
- Ich suche nur nach legalen Inhalten und lade nur legales Material herunter.
- Ich trage Konflikte direkt und im persönlichen Gespräch mit den Direktbetroffenen aus, nicht via soziale Medien.

Für die Nutzung digitaler Medien gibt es in der heutigen Gesellschaft kaum mehr Grenzen, wohl aber Gesetze. Die Polizei ist ebenfalls im Netz präsent. Strafbar macht sich, wer:

- verbotene Darstellungen von Pornographie, Gewalt, Rassismus besitzt,
- auf digitalem Weg weiterverbreitet,
- verbotene Inhalte auf seinem Gerät belässt, anderen Kindern oder Jugendlichen zeigt, zustellt oder via Filesharing austauscht,
- Gewaltakte oder andere verbotene Szenen fotografiert, mit dem Smartphone oder anderen Aufnahme- und Speichergeräten aufnimmt, ins Internet stellt oder vom Internet herunterlädt;
- jemanden in Wort, Schrift, Bild, Gebärde oder Tätlichkeit in seiner Würde angreift – direkt oder im Netz (Cybermobbing);
- geschützte Text-, Bild- oder Musikdateien auf einen freizugänglichen Internetbereich aufschaltet.

4. Balance

Der sinnvolle, kreative und zweckorientierte Umgang mit digitalen Medien und Offline-Aktivitäten als Gegengewicht werden in der Klassenstunde, aber auch in Sonderveranstaltungen der Schule behandelt und reflektiert.

Bei problematischem Medienverhalten einzelner Schüler:innen oder einer Klasse (Mobbing, Suchtverhalten etc.) können die Eltern informiert und ggf. miteinbezogen und die Klassenlehrperson durch die Schulsozialarbeit unterstützt werden.

Übergeordnete Richtlinien

- Disziplinarreglement der kantonalen Zürcher Mittelschulen
- Hausordnung des LG Rämibühl
- Nutzungsrichtlinien zum Umgang mit Informatikinfrastruktur und mit persönlichen elektronischen Geräten